



Satzung

über den Bebauungsplan „Weiher Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat **am 26.11.2024** aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) den Bebauungsplan „Weiher Nord“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 17.07.2017/19.09.2024 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

1. der Bebauungsplan, bestehend aus :
 - dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 17.07.2017, letztmalig ergänzt am 19.09.2024
 - den Schriftlichen Festsetzungen vom 14.07.2022, letztmalig ergänzt am 11.09.2024
2. die Örtlichen Bauvorschriften vom 14.07.2022, letztmalig ergänzt am 27.02.2024

Beigefügt ist die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) vom 11.09.2024 mit folgenden gesonderten Bestandteilen :

- Umweltbericht und Grünordnungsplan vom 30.08.2024
- Bericht über die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.02.2024
- Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept vom 31.07.2024

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 27.11.2024

T. Löffler

Tony Löffler, Bürgermeister

